

**Thomas Feltes**

## **Aussagewert der polizeilichen Aufklärungsquote**

in: Kriminalistik 1, 2009

Die polizeiliche Aufklärungsquote gilt als wichtiger Maßstab für Messung, Bewertung und Erfolg von Polizeiarbeit (vgl. *Alpert/Moore 1993*). Im Folgenden sollen einige Anmerkungen zu empirischen Ergebnissen im Zusammenhang mit einem häufig missverstandenen und manchmal auch missbrauchten Begriffes gemacht werden.

Empirische Ergebnisse zur Frage, wie die Aufklärungsquote beeinflusst werden kann und von welchen Faktoren sie abhängt, gibt es in Deutschland nicht. In diesem Beitrag werden die wesentlichen Ergebnisse der internationalen Forschung zu dieser Fragestellung vorgestellt und kommentiert<sup>1</sup>. In der politischen und polizeiinternen Alltagsdiskussion werden meist vordergründige Zusammenhänge zwischen einer hohen Aufklärungsquote und einer guten Polizeiarbeit hergestellt. Oftmals wird auch ein enger Zusammenhang zwischen Personalstärke und Aufklärungsquote gesehen (*Klapper 1986*). Angebliche „Aufklärungsdefizite“ weisen, so glaubt man, hin „auf Mängel in der kriminalistischen Ausbildung, unzureichende Motivation mit fehlendem Aufklärungswillen der eingesetzten Beamten, Probleme bei der Personalgewinnung für die Kriminalpolizei und strukturelle Fehlentwicklungen bei der Organisation der Straftatenbekämpfung“ (*Jaeger 2004*). In Hamburg (und nicht nur dort) wurde die Erhöhung der Aufklärungsquote in die Zielvereinbarung aufgenommen (*Jarchow/Meier 2007*). Polizeiinterne Untersuchungen und die Ergebnisse einer polizeilichen Arbeitsgruppe führten dort zur Implementierung konzeptioneller Maßnahmen, die seit Anfang 2005 umgesetzt und „umfassend evaluiert“ werden (so die Autoren). Die Aufklärungsquote sei von „internen (potenziell polizeilich steuerbaren) sowie von äußeren (nicht oder nur bedingt polizeilich beeinflussbaren) Faktoren“ abhängig. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand sei jedoch eine „kausalanalytische Zuordnung einzelner Veränderungsbestandteile nicht oder kaum generell zu formulieren“. Dennoch, so meinen die Autoren, sei die Zielvereinbarung für die Organisation Polizei „gewinnbringend“.

Die Tatsache, dass die polizeiliche Aufklärungsquote nach wie vor als wichtiger Maßstab für die Effizienz von Polizeiarbeit gilt, hängt auch damit zusammen, dass es kaum verlässliche Alternativen gibt. Dunkelfeldstudien sind aufwendig und liefern ebenfalls nicht unbedingt verlässliche Ergebnisse. Befragungen zum Anzeigeverhalten und zur Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei sind ebenfalls methodischen und finanziellen Restriktionen unterworfen (vgl. *Feltes/Feldmann-Hahn 2008 mwN*). So wurde beispielsweise die Befragung aus dem Jahr 2003 in Nordrhein-Westfalen, bei der landesweit 68.000 Personen beteiligt waren, nur in Teilen und dort auch nur unvollständig veröffentlicht<sup>2</sup>. Schon die Rücklaufquote von rund 30% lässt hier keine wirklich repräsentativen Aussagen zu. Hinzu kommt, dass die Angaben z.B. bei der Bewertung des Vertrauens in die Polizei kaum regionalen Schwankungen unterlagen (Angaben zwischen 3,8 und 4,1 in einzelnen Bezirken), was auf eine geringe Trennschärfe (und damit Qualität) der Fragen hindeutet (vgl. *Innenministerium NRW 2004*). Die Polizei der Stadt Bremen geht einen anderen Weg und be-

fragt seit 1999 regelmäßig die Bürger u.a. danach, wie zufrieden sie mit der Polizei in ihrem Stadtteil sind (*Polizei Bremen 2008*). Leider werden auch hier nur Grunddaten und keine Ergebnisse z.B. zum Zusammenhang zwischen Opferwerden und Zufriedenheit oder zwischen Aufklärungsquote, Anzeigeerstattung, Kriminalitätsbelastung und Zufriedenheit veröffentlicht.

Seit langem ist bekannt und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland ablesbar, dass die Aufklärungsquote stark variiert und dass dabei vor allem zwei Faktoren eine große Rolle spielen: Die Art der Straftat und die Charakteristika der Stadt, der Gemeinde oder des (Bundes)-Landes, für die dieser Wert angegeben wird. Wissenschaftlich gibt es darüber hinaus noch Hinweise darauf, dass soziale Faktoren (z.B. die Armutsquote) und möglicherweise die Anzahl der Straftaten, die der Polizei gemeldet werden, eine Rolle spielen.

### **Aufklärungsquote als Maßstab für die Qualität von Polizeiarbeit?**

Die Frage, ob die Aufklärungsquote geeignet ist, die Qualität von Polizeiarbeit oder den Erfolg von polizeilichen Maßnahmen zu messen, wird immer wieder aufgeworfen. Dabei wird auch auf eine verschiedene Praxis der Messung und Erhebung der Aufklärungsquote verwiesen (*vgl. Brodeur 1998 und Reiner 1998*). Hinzu kommen offensichtliche Erfassungsfehler bei der Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik, die auch für Deutschland empirisch nachgewiesen wurden (*Stadler 1996, Stadler/Walser 1997 und 1999*). Diese letztgenannten beiden Autoren untersuchten 5800 Fälle, die im März 1995 in Baden-Württemberg für die PKS freigegeben wurden. Die Daten verglichen sie mit den Ermittlungsakten sowie weiteren Unterlagen. Zusätzlich ließen sie Polizeistudierende probeweise bestimmte Fälle nach den Vorgaben der PKS-Erfassung bewerten. Die Struktur der teilweise durchaus erheblichen Übererfassungen, die dort erfolgten, zeigt sich in der *Abbildung 1*. Hinzu kam, dass in 35% der untersuchten Fälle den Befragten die PKS-Richtlinien nicht bekannt waren und 29% die PKS-Richtlinien zwar kannten, diese aber falsch interpretierten. Stadler und Walser konnten auch aufzeigen, dass der Anteil der Straftaten, die durch eigene Wahrnehmung der Polizei in die PKS gelangten, bei nicht-deutschen Tatverdächtigen besonders hoch war (rund 30%), während dieser Anteil bei deutschen Tatverdächtigen deutlich niedriger war und bei etwa 8% lag (*siehe Abbildung 2*). Auch die Studie von *Gundlach und Menzel (1993)* konnte entsprechende Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen aufzeigen.

Ausländische Studien (*Reiner 1998*) haben darauf hingewiesen, dass Polizeibehörden ihre Unterlagen und ihre Erfassungen manipulieren, um die Aufklärungsquote künstlich zu erhöhen. Dazu gehören z.B. die Nichterfassung besonders schwieriger oder schwer aufklärbarer Fälle, die Verwendung einer breiten Definition von "Aufklärung" und der Versuch, geständige Tatverdächtige dazu zu bewegen, auch weniger schwere Straftaten anzugeben, die dann als aufgeklärt in der Statistik erscheinen. Hinweise darauf, dass es solche Strategien auch in Deutschland gibt, liegen im Schrifttum nicht vor. Allerdings hat eine jüngst veröffentlichte Studie aus Frankreich gezeigt, dass es nicht unerhebliche Unter-

schiede zwischen den in Dunkelfeldstudien erhobenen Anzeigezahlen und den Werten der (französischen) Polizeilichen Kriminalstatistik gibt. Für das Jahr 2003 gaben über 520.000 Bürger an, Opfer eines PKW-Diebstahls geworden zu sein, wohingegen nur knapp 190.000 in der Polizeilichen Statistik als gemeldet registriert wurden. Die Autoren schreiben dazu Folgendes: *Police "underrecording" is the most frequent state of affairs: this is so, in both surveys, for verbal violence, car thefts, vehicle vandalism, and motorbike thefts, and also, in the 2001 survey, for all non-sexual violence and violent thefts. This means that although the victim believed she/he had formally lodged a complaint this was obviously not the case, since it left no trace in police statistics*" (Robert, Zaubermann, Nevanen, Didier 2007).

Zwar können diese Ergebnisse nicht unmittelbar auf die deutsche Situation übertragen werden, weil in Frankreich zumindest teilweise andere Erfassungsmodalitäten bestehen. Jedoch wird seit längerem die Tatsache diskutiert, dass es im polizeilichen Alltag so etwas wie ein "faktisches Opportunitätsprinzip" gibt, wonach Anzeigewünsche, die an die Polizei herangetragen werden, in bestimmten Fällen von der Polizei abgewiesen werden oder die Betroffenen auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen werden, wo sie dann aus verschiedenen Gründen keine Anzeige mehr erstatten (vgl. Feltes 1985 und 1996; s.a. Kerner 1973 und Dölling 1999).

### **Aufklärungsquote und Art der polizeilich registrierten Straftaten**

Deutliche empirische Hinweise liefert die internationale Forschung dafür, dass die Schwere der Straftat bzw. die Schwierigkeit, diese aufzuklären, in einem direkten Zusammenhang mit der Aufklärungsquote steht. Polizeibehörden, die mehr schwer ermittelbare Fälle haben als andere, weisen dementsprechend eine niedrigere Aufklärungsquote auf. Die Aufklärungsquote ist deutlich höher bei bestimmten Straftaten (vgl. zuletzt Riedel/Jarvis 1998) und auch ein Blick in die deutsche Kriminalstatistik zeigt, dass sie stark von der Art der Straftat abhängt. Die Quote schwankt auf Bundesebene (2007) zwischen 14,9 % beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen und weit über 90% bei Mord- und Totschlag oder bei BtMG-Delikten oder Straftaten gegen das Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetz. Regional werden dabei teilweise einstellige Aufklärungsquoten erreicht: beim Einbruchdiebstahl 2007 in Bremen 6,4%, in Duisburg 6,8%. Demgegenüber lag die Quote in Chemnitz bei 51,1% und in Potsdam bei 34,1% (vgl. auch Feltes 2005).

Entsprechend hat die Art der Straftaten, mit denen eine Polizeibehörde beschäftigt ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaufklärungsquote dieser Polizeibehörde. Aber auch innerhalb einzelner Delikte gibt es durchaus erhebliche Unterschiede, die z.B. mit der Qualität der Taten oder mit besonderen Ermittlungsschwierigkeiten zusammenhängen. So ist selbst bei Tötungsdelikten, die generell eine hohe Aufklärungsquote aufweisen, eine nicht unerhebliche Bandbreite zu verzeichnen, je nachdem, ob es sich um Delikte im unmittelbaren Nahbereich des Opfers oder um Delikte z.B. in Verbindung mit organisierter Kriminalität handelt. Allerdings können auch diese Aspekte nicht die teilweise erheblichen

Unterschiede bei den Aufklärungsquoten einzelner Delikte in einzelnen Bundesländern oder zwischen einzelnen Behörden erklären.

### **Aufklärungsquote und Arbeitsbelastung**

Die Aufklärungsquote soll mit der Arbeitsbelastung der jeweiligen Polizeibehörde zusammenhängen. Dahinter steht die Überlegung, dass Straftaten generell besser oder eher aufgeklärt werden können, wenn mehr Ermittlungsressourcen personeller und sachlicher Art zur Verfügung stehen. Allerdings ist diese Überlegung schon vor vielen Jahren in Frage gestellt worden (vgl. Feltes 1996 unter Bezugnahme auf das FBI). Dennoch gibt es Studien, die nachweisen, dass eine stärkere Arbeitsbelastung mit niedrigeren Aufklärungsquoten einhergeht (vgl. Ouimet/Paré 2003, Litwin 2004). Dabei kann die Arbeitsbelastung durchaus unterschiedliche Auswirkungen bei verschiedenen Deliktsformen haben. Es kann sein, dass die Polizei ihre Bemühungen bei generell großer Arbeitsbelastung auf die eher schwierigen Straftaten verlagert und leichtere Straftaten nicht weiter ermittelt. Es kann aber auch sein, dass die leichter zu ermittelten und damit aufzuklärenden Straftaten bevorzugt behandelt werden, um dadurch die Gesamtaufklärungsquote zu erhöhen. So gibt es Hinweise darauf, dass ein mehr an Personal lediglich die Aufklärung von leichteren Straftaten bzw. Nichtgewaltdelikten erhöht (vgl. Pfeiffer 1987 zum "Lüchow-Dannenberg-Syndrom", das inzwischen sogar Eingang in „Wikipedia“ genommen hat). In Bezug auf die Frage, ob mehr Polizei bessere Ergebnisse bringt, ist die empirische Forschung uneinheitlich; vieles spricht hier für die Annahme, dass zumindest die Kriminalitätsrate nicht entscheidend beeinflusst wird (vgl. Marvell/Moody 1996, Levitt 2002).

### **Aufklärungsquote und Größe der Stadt**

Die Aufklärungsquote hängt auch mit der Größe der jeweiligen Stadt bzw. des Landkreises bzw. des Erfassungsgebietes zusammen. Generell wird berichtet, dass es schwieriger ist, in größeren städtischen Ballungsgebieten Straftaten aufzuklären als in weniger bewohnten Gebieten. Dies hängt damit zusammen, dass im städtischen Bereich die Anonymität größer ist und daher Hinweise auf mögliche Täter geringer sind. Zeugen und Opfer haben eine geringere Chance, Straftäter zu identifizieren. In großstädtischen Gebieten kennt die Polizei weniger Straftäter und ist weniger mit kriminellen Netzwerken vertraut als dies in den ländlichen Bereichen der Fall ist. Es gibt jedoch Studien, die einen positiven Effekt nachgewiesen haben (je größer die Stadt, umso höher die Aufklärungsquote) und andere, die einen negativen Effekt nachgewiesen haben (je kleiner die Stadt, umso höher die Aufklärungsquote) (vgl. F.B.I. 2004) sowie Studien, die keinen Effekt nachweisen konnten. Innerhalb der deutschen Bundesländer schwankte die Aufklärungsquote im Jahr 2007 zwischen 40,6% in Bremen (Land) und 64,3% in Bayern bzw. 64,2% in Thüringen und in den Großstädten ab 200.000 Einwohnern zwischen 38,9% in Bremen und 69,1% in Augsburg. Schon ein oberflächlicher Blick auf diese Zahlen zeigt, dass die Größe der Stadt oder des Einzugsgebietes alleine keine entscheidende Ursache für die Unterschiede sein kann.

## **Aufklärungsquote und „Spartenzugehörigkeit“**

In einem Mitte der 1990er Jahre durchgeführten Vergleich der Bearbeitungsanteile zwischen Kriminal- und Schutzpolizei mit Fallbelastung und Aufklärungsquoten in den einzelnen Ländern (*Feltes 1996*) zeigte sich keine Tendenzen dahingehend, dass höhere Bearbeitungsanteile bei der Kripo oder eine geringere Fallbelastung mit einer höheren Aufklärungsquote einhergehen. Vielmehr gab es Hinweise daraus, dass die Aufklärungsquote bei der Schutzpolizei höher lag als bei der Kriminalpolizei, was einerseits mit den zu bearbeitenden Delikten und andererseits mit der Tatsache zusammenhängen dürfte, dass die Schutzpolizei oftmals räumlich näher am Geschehen ist als die Kriminalpolizei. Deutlich wurde damals auch, dass sich die von einem Kriminalpolizeibeamten zu leistende Aufklärungstätigkeit in überschaubarem Rahmen bewegt: Wenn man davon ausgeht, dass weniger als 10% aller Fälle tatsächlich auf eigene polizeiliche Aufklärungsarbeit zurückzuführen sind, dann klärt ein Kripo-Beamter pro Jahr im Schnitt zwei bis 10 Fällen durch eigene Ermittlungsarbeit auf. Eine Zahl, die sich damals mit englischen Berechnungen deckte (*Lea/Matthews/Young 1987; Young 1992*). Unabhängig von diesen Berechnungen, über deren Realität und Relativität man durchaus streiten kann, ist oft genug darauf hingewiesen worden, dass Aufklärungsquote wie Kriminalitätsrate keinen Maßstab für die Qualität polizeilicher Arbeit darstellen. Der Polizei zu einem Rückgang der Kriminalitätsrate zu gratulieren oder sie für einen Anstieg derselben verantwortlich zu machen ist ebenso kurzsichtig wie Ärzten eine Einflussmöglichkeit für die Krankheitsrate einer Gesellschaft zu unterstellen – wobei diese 1992 von Jock Young getroffene Aussage im Jahr 2008 relativiert werden muss: Hier sieht es so aus, dass zwar nicht die Ärzte, aber die Krankenversicherungen sich nach eigenen Angaben „gezwungen sehen“, auch prinzipiell gesunde Mitglieder ihrer Versicherung zu Kranken zu „machen“, um so aus dem Ausgleichstopf zu profitieren, der im Rahmen der Krankenversicherungsreform angelegt wird.

## **Aufklärungsquote und Armutsquote**

Als weiterer Faktor, der die Aufklärungsquote beeinflusst, wird in der internationalen Diskussion die Armutsquote genannt. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Ansatzpunkte: Zum einen wird davon ausgegangen, dass das Kriminaljustizsystem (und damit die Polizei) Minderheiten und sozial Benachteiligte diskriminiert, da diese Gruppen einen niedrigeren Status und weniger Beschwerdemacht in der Gesellschaft haben. Straftaten aus diesem Bereich werden eher von der Polizei zur Kenntnis genommen und sie werden eher bis zur Aufklärung „durchermittelt“. Nach dieser These würde man in sozial benachteiligten Gebieten eine höhere Aufklärungsquote vermuten müssen. Auf der anderen Seite wird angenommen, dass Opfer mit niedrigem sozialem Status von der Polizei weniger ernst genommen werden. Da aber Täter und Opfer meist der gleichen sozialen Schicht angehören, würde das bedeuten, dass die Aufklärungsquote in solchen Gebieten niedriger wäre. Insgesamt sind die empirischen Belege in diesem Bereich gemischt. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die Aufklärungsquote in benachteiligten Gebieten und auch in Gebieten, wo es Minoritäten oder Migranten gibt, höher ist. Andere Studien haben eine niedrige-

re Aufklärungsquote in diesen Gebieten nachgewiesen (Nachweise bei *Paré/ Felson/ Ouimet 2007*).

### **Aufklärungsquote, Opfer, Tatbegehungsweise und Umgebungscharakteristika**

Eine Studie von *Jiao (2007)* ging der Frage nach, welchen Einfluss Opfer, die Art und Weise einer Tat und Umgebungscharakteristika auf die Aufklärungsquote von Totschlagsdelikten haben. Der Autor benutzte dazu Daten aus den Jahren 1965-1995 aus Chicago. Es wurden fast 20000 Taten in die Studie einbezogen. Danach werden Fälle mit älteren Opfern weniger häufig aufgeklärt werden als solche mit jüngeren Opfern. Weitere Faktoren, die für eine höhere Aufklärungsquote sorgen sind: männlichen Opfer, Opfer zuvor nicht polizeilich bekannt, Straftaten innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses, häusliche Gewalt, Alkohol oder Drogen sind im Spiel, das Opfer spielt während des Vorfalles eine deutliche aktive Rolle. Generell ist die Täter-Opfer-Beziehung ein wesentlicher Faktor, der die Aufklärung erleichtert. Insgesamt stellt der Autor fest, dass es neben dem persönlichen Hintergrund des Opfers eine Menge weiterer Faktoren gibt, die die Aufklärungsquote beeinflussen, wobei Umweltbedingungen oder auch das Jahr der Tat (statistisch betrachtet) eine wesentlich größere Rolle spielen als z.B. die Nationalität oder die ethnische Zugehörigkeit des Opfers.

### **Aufklärungsquote und „Null-Toleranz-Strategie“**

Eine Studie von *Rosenfeld, Fornango und Rengifo (2007)*, geht der Frage nach, ob die sog. "Null-Toleranz-Strategie" in New York bzw. die Fokussierung auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einen Einfluss auf die Raten von Totschlags- und Raubfällen in den Jahren 1988-2001 gehabt haben. Die Ergebnisse zeigen, dass ein signifikanter, jedoch geringer Rückgang der Kriminalität im Zusammenhang mit dem harten Durchgreifen der Polizei besteht. Zusammenfassend bemerken die Autoren, dass der Einfluss auf den Rückgang der Schwerstkriminalität bestenfalls als bescheiden zu bezeichnen ist. Dazu passt ein Bericht der American Psychological Association, wonach Null-Toleranz-Strategien in Schulen der USA nicht wirksam sind. Sie haben nicht zur Reduktion von Gewalt beigetragen und kein besseres Lernumfeld geschaffen (*Graves, Mirsky 2007*). Die Ergebnisse entsprechen denen anderen Studien, nach denen es keine Hinweise darauf gibt, dass ein solches Vorgehen Kriminalität reduziert (*Harcourt/Ludwig 2006; Sampson/Raudenbush 2001*).

### **Aufklärungsquote im Kontext anderer Variablen**

Während die meisten der bislang genannten Studien eher vordergründig einen direkten Bezug zwischen den einzelnen Variablen wie der Größe des Gebietes, der Art der Straftat oder der sozialen Zusammensetzung und der Aufklärungsquote hergestellt haben, geht die Studie von *Paré/Felson/Ouimet (2007)* deutlich weiter. Die Autoren haben über 362000 Straftaten in 93 Gemeinden in der kanadischen Provinz Quebec einer multivarianten Analyse unterzogen, um Zusammenhängen zwischen den o.g. Faktoren und der Aufklärungs-

quote nachzugehen. Im Ergebnis können Annahmen bestätigt werden, wonach die Aufklärungsquote in kleineren Städten und Gemeinden höher ist und dort, wo es einen höheren Prozentsatz von Armut gibt, mehr Straftaten aufgeklärt werden. Auf der anderen Seite konnten die Autoren nicht bestätigen, dass die Arbeitsbelastung einen Einfluss auf die Aufklärungsquote hat. Dies ist lediglich und sehr leicht dort der Fall, wo es um einfache bzw. sehr leichte Straftaten geht.

Die Studie ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Autoren mit statistischen Möglichkeiten den gegenseitigen Einfluss von verschiedenen Variablen auf das Ergebnis untersucht bzw. ausgeschlossen haben. So konnten sie durch das multivariante Design tatsächlich den einzelnen Faktoren nachgehen, was bei den anderen Studien in der Regel nicht der Fall war. Vor allem konnten sie auch nachweisen, dass ein bei oberflächlicher Betrachtung durchaus vorhandener Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Aufklärungsquote dann verschwindet, wenn man die anderen Faktoren (Größe der Polizeidienststelle, Art der Delikte) berücksichtigt. Sie konnten auch feststellen, dass Armut z.B. positiv im Zusammenhang steht mit einer höheren Aufklärungsquote bei Eigentumsdelikten und leichteren Straftaten, aber kein Zusammenhang mit der Aufklärung von Gewaltstraftaten besteht. Eindeutig ist der Zusammenhang zwischen Größe der Stadt oder Gemeinde und der Aufklärungsquote. Die Autoren liefern in ihrem Beitrag auch ein Beispiel dafür, wie eine Berechnung aussehen könnte, mit der eine vergleichbare überregionale Aufklärungsquote zu ermitteln wäre.

## **Zusammenfassung**

Die methodisch sehr aufwendige Studie von *Paré u.a.* hat gezeigt, dass die Arbeitsbelastung einer Polizeidienststelle keinen Einfluss auf die Aufklärungsquote hat, wenn die dort anfallenden Kriminalitätsbereiche in die Berechnung mit einbezogen werden. Lediglich bei leichteren Straftaten lässt sich ein geringer negativer Effekt feststellen: Eine hohe Arbeitsbelastung hat möglicherweise einen schwachen Effekt auf die Aufklärungsquote von leichteren Straftaten, keinesfalls jedoch einen Effekt auf die Aufklärung von schweren Straftaten. Die Autoren machen jedoch eine Einschränkung und weisen darauf hin, dass es eine gegenläufige Beziehung zwischen Arbeitsbelastung und Aufklärungsquote dahingehend geben könnte, dass durch eine hohe Aufklärungsquote mehr Straftäter abgeschreckt werden, was wiederum zu einer niedrigeren Arbeitsbelastung führt. Diese gegenläufige Tendenz könnte somit das Ergebnis beeinflussen. Die Autoren bemerken zudem, dass sie nur die gesamte Arbeitsbelastung der Polizeidienststellen, nicht die einzelner Abteilungen innerhalb der Polizei untersucht haben. Die Arbeitsbelastung mag innerhalb einzelner Abteilungen variieren und einen Einfluss auf die Aufklärungsquote haben: So könnte die Anzahl der Tötungsdelikte einen Einfluss auf die Möglichkeit, Kapitaldelikte aufzuklären haben ohne gleichzeitig einen Einfluss auf die Gesamtaufklärungsquote der Dienststelle.

Auch in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Größe der Region und der Aufklärungsquote schränken die Autoren ihr Ergebnis ein. Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen der Größe der Polizeidienststelle und der jeweiligen Region oder Stadt. Größere

Polizeidienststellen mögen, so die Autoren, aber deshalb eine geringere Aufklärungsquote haben, weil größere Institutionen eine eher weniger effiziente Bürokratie haben und es dort schwieriger ist, die Arbeit der Mitarbeiter zu überwachen. Auf der anderen Seite haben solche größeren Polizeidienststellen die Möglichkeit der Spezialisierung, die kleineren Dienststellen nicht gegeben ist, was wiederum für eine höhere Aufklärungsquote sprechen könnte.

Insgesamt mögen die Ergebnisse der hier vorgestellten empirischen Studien den nach klaren und eindeutigen Ergebnissen suchenden Praktiker nicht befriedigen. Hier stellt sich aber die generelle Frage, was man von Forschung erwarten kann und sollte. Es ist ein Zeichen von seriöser Forschung, wenn die Ergebnisse nicht immer eindeutig sind und möglicherweise mehr Fragen aufwerfen als Antworten zu geben. Damit bleibt die Aufforderung einerseits an den Praktiker, sehr genau hinzusehen, wenn es darum geht, auf den ersten Blick eindeutige Zusammenhänge zu hinterfragen oder empirische Forschungsergebnisse zu verwenden. Die Politik ist gefordert, die Tatsache angemessen zu berücksichtigen, dass solche komplexen Zusammenhänge wie die zwischen Aufklärungsquoten und verschiedenen Faktoren nicht mit eindeutigen Ergebnissen oder monokausalen Zusammenhängen zu erklären sind. Entsprechend sollten sie sich zurückhalten, wenn es um die Interpretation von Aufklärungsquoten und eine daraus abgeleitete Bewertung von Polizeiarbeit geht. Polizeiforschung wie Polizeipraxis sind aufgefordert, dieses Gebiet beständig im Auge zu behalten und die Diskussion mit neuen Forschungsergebnissen, gewonnen in partnerschaftlicher Kooperation zwischen Theorie und Praxis, weiter anzuregen.

## Literatur

- Alpert, G.P., Moore, M.H. (1993): Measuring police performance in the new paradigm of policing. In: Performance measures for the criminal justice system. US Department of Justice, Bureau of Justice Statistics, Washington, DC.
- Brodeur, J.P. (1998): How to recognize good policing: problems and issues. London, New York
- Dölling, D. (1999): Polizei und Legalitätsprinzip – Empirische Befunde zur polizeilichen Ermittlungstätigkeit bei Anzeigedelikten. In: C. Geisler (Hrsg.), Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften. Wiesbaden 1999, S. 39 ff.
- F.B.I. (2004): Crime in the United States (2003) Government Printing Office, Washington DC.
- Feltes, Th., F. Feldmann-Hahn (2008): Dunkelfeldforschung in Bochum. In: Festschrift für Arthur Kreuzer (im Erscheinen)
- Feltes, Th. (1985): Konfliktbereinigung zwischen Täter und Opfer. Institutionalisierung oder Reprivatisierung? In: Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz, hrsg. von H. Janssen und H.-J. Kerner, Bonn 1985, S.407 ff.
- Feltes, Th. (1996): Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: E. Kube (Hrsg.), Handbuch für polizeiliche Führungskräfte, Stuttgart 1996, S. 573 ff.
- Feltes, Th. (2005): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen". Verfügbar unter [http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=64](http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64) (20.7.2008)

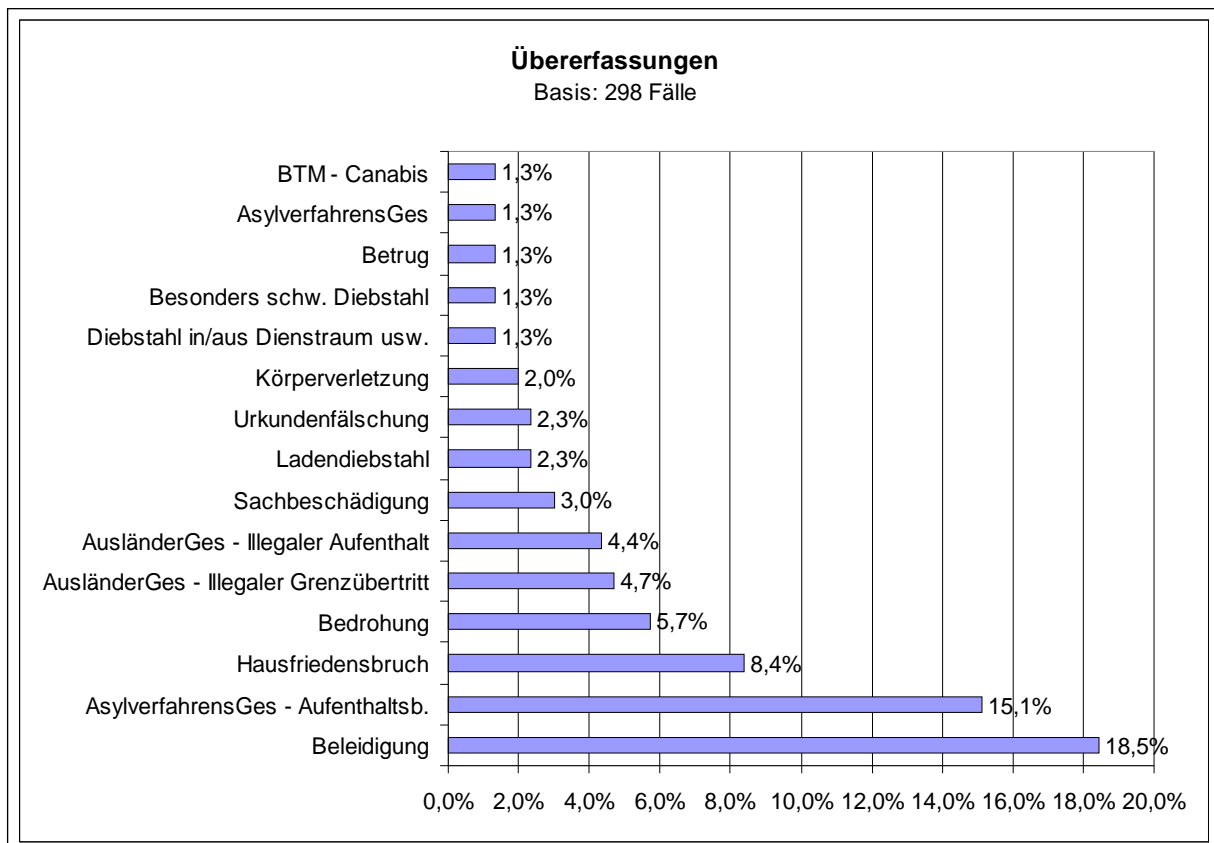


- Graves, D., L. Mirsky (2007): American Psychological Association Report Challenges School Zero Tolerance Policies and Recommends Restorative Justice. Verfügbar unter <http://www.safersanerschools.org/library/apareport.html> (20.7.2008)
- Gundlach, Th., Th. Menzel (1993): Polizeiliche Kriminalstatistik. Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs. In: Kriminalistik, Jg. 47, Nr. 2, Seite 121 - 125.
- Harcourt, B. E., Ludwig, J. (2006): Broken windows: New evidence from New York City and a five-city social experiment, in: University of Chicago Law Review 73, 271-320.
- Innenministerium NRW (2004): Bericht für den Ausschuss für innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu den Bürgerbefragungen in NRW; verfügbar unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) im Dokumentenarchiv (Parlamentspapiere NRW, Dokumentenart: "Vorlagen", Dokumenten-Nr. 13/2976 (20.7.2008).
- Jaeger, R.R. (2004): Wege aus dem Aufklärungsdilemma. Kriminalistisch das Nötige tun. In: Kriminalistik 58, S. 148 ff.
- Jarchow, E., K.-H. Meier (2007): Aufklärungsquote als Zielinhalt. Am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls. In: Kriminalistik 61. Jg., S. 386 ff.
- Jiao, A.Y. (2007): Explaining Homicide Clearance: An Analysis of Chicago Homicide Data 1965-1995.
- Kerner, H.-J. (1973): Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München
- Klapper, N. (1986): Nicht hoffnungslos. Bekämpfung des Fahrraddiebstahls. Enger Zusammenhang zwischen Personalstärke und Aufklärungsquote. in: Kriminalistik 40. Jg., S. 393
- Lea, J., R. Matthews, J. Young (1987): Law and Order. Five Years On. London (Centre for Criminology)
- Levitt, S. (2002): Using electoral cycles in police hiring to estimate the effect of police on crime: reply. Am. Econ. Rev. 94, S. 1244 ff.
- Litwin, KJ. (2004): A multilevel multivariate analysis of factors affecting homicide clearances. Journal of Research in Crime and Delinquency 41, S. 327 ff.
- Marvell T. B., Moody C. E. (1996): Specification problems, police levels, and crime rates. In: Criminology 39, S. 609 ff.
- Paré, P.-P., R.B. Felson, M. Ouimet (2007): Community variation in crime clearance: A multilevel analysis with comments on assessing police performance. Journal of Quantitative Criminology 23, 3, S. 243 ff.
- Pfeiffer, Ch. (1987): Und wenn es künftig weniger werden? In: DVJJ-Journal 1, S. 33 ff.
- Polizei Bremen (2008): Polizei im Dialog - Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen. [http://www.polizei.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtbericht\\_BB08.pdf](http://www.polizei.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtbericht_BB08.pdf) (20.7.2008)
- Ouimet, M.; Paré, P.P. (2003): Modéliser la performance: comment analyser les statistiques policiers d'élucidation et d'accusation. In: Rev. Intern. Criminol. Police Tech. Sci. 56, S. 23 ff.
- Reiner, R. (1998): Process or product? Problem of assessing individual police performance. In: Brodeur JP. (ed): How to recognize good policing: problems and issues. Sage Publications. S. 55 ff.
- Riedel, M.; Jarvis, J. (1998): Decline of arrest clearances for criminal homicide: causes, correlates, third parties. Crim Just Policy Rev 9:279-306.
- Robert, P., Zaubermann, R., Nevanen, S., Didier, E. (2007): Victimization and Police Statistics in the île-de-France Region, in: Penal Issues 1.
- Rosenfeld, R., Fornango, R., Rengifo, A. (2007): The Impact of Order-Maintenance Policing on New York City Homicide and Robbery Rates: 1988-2001. In: Criminology 45 (2), S. 355 ff.

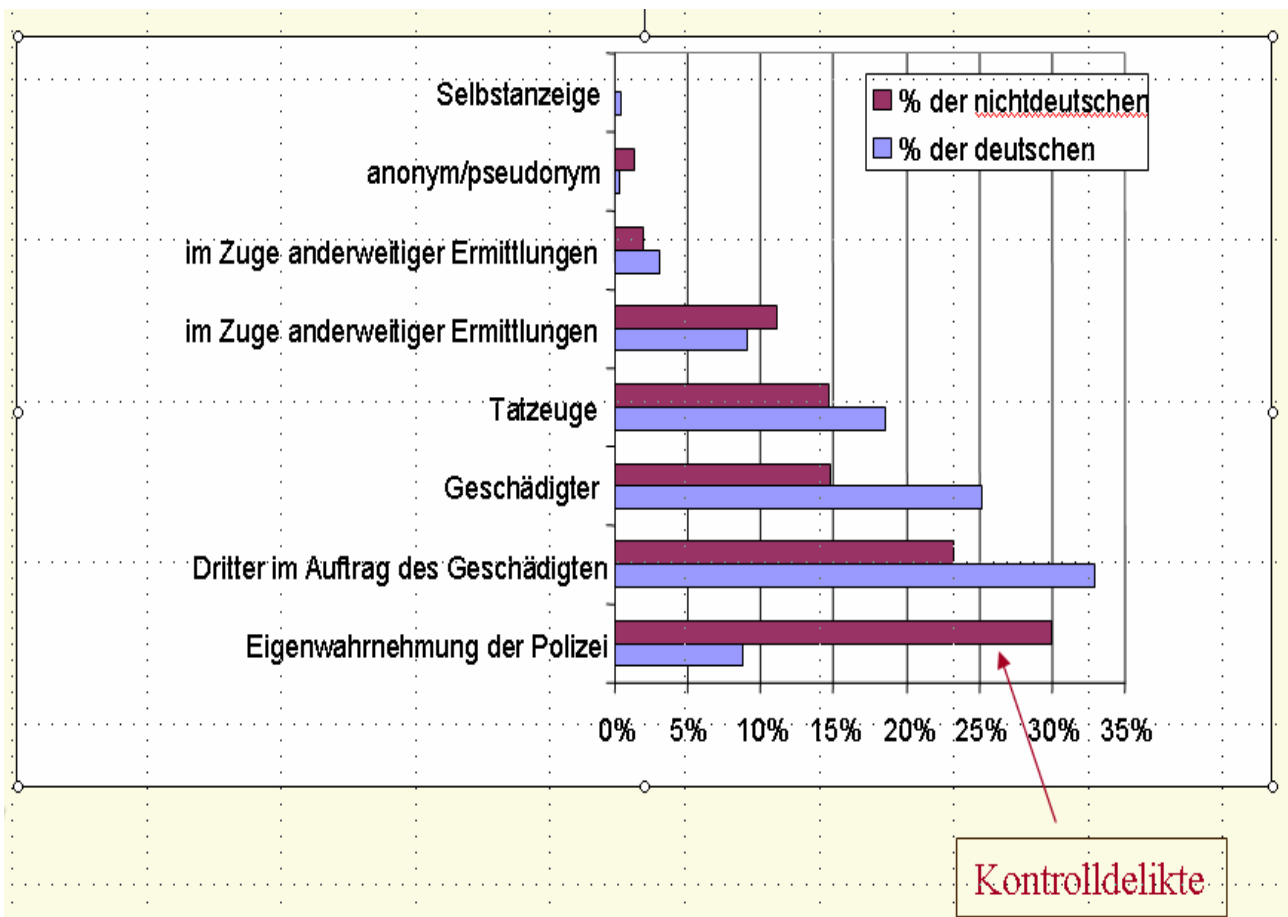
- Sampson, R. J., S. W. Raudenbush (2001): Disorder in Urban Neighbourhoods - Does It Lead to Crime? National Institute of Justice, Research in Brief, <http://www.ncjrs.org/pdffiles1/nij/186049.pdf> (20.7.2008)
- Stadler, W. (1996): Verzerrungsfaktoren der PKS und Interpretationsprobleme unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger. In: Bundeskriminalamt - Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe (Hrsg.): Forum 1995, 14. und 15. Dezember 1995. Wiesbaden, S. 99 ff.
- Stadler, W., Walser, W. (1997): Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger. In: W. Heinz (Hrsg.): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – Eine aussichtsreiche "Reform von unten" in der Kriminalpolitik? Heidelberg 1997, S. 221 ff.
- Stadler, W., Walser, W. (1999): Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der Polizeilichen Kriminalstatistik unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger. Villingen-Schwenningen, Fachhochschule für Polizei.
- Young, J. (1992): Realist Research as a Basis for Local Criminal Justice Policy. In: Lowman, J., B. D. MacLean (Hrsg.), Realist Criminology. Crime Control and Policing in the 1990s. Toronto, Buffalo, London, S. 33 ff.

**Abbildung 1: Übererfassungen für die Polizeiliche Kriminalstatistik** (Studie von Walser und Stadler in Baden-Württemberg)

Quelle: [http://www.fhpol-vs.de/de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=90&Itemid=1&limit=1&limitstart=1](http://www.fhpol-vs.de/de/index.php?option=com_content&task=view&id=90&Itemid=1&limit=1&limitstart=1)  
(Powerpoint-Präsentation) (20.7.2008)



**Abbildung 2: Quelle der Kenntnisnahme einer Straftat bei der Polizei** (gleiche Studie und Quelle wie Abb. 1)



---

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert im Wesentlichen auf einem Artikel, der im Jahre 2007 im Journal of Quantitativ Criminology erschienen ist (Paré/Felson/Quimet 2007). Dort finden sich auch weitere Nachweise zu den ausgewerteten empirischen Untersuchungen. Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur jeweils die neuesten Studien zitiert. Nachweise der älteren Arbeiten finden sich in der o.gen. Arbeit.

<sup>2</sup> Die meisten regionalen Polizeibehörden, die Teilergebnisse im Internet bereitgestellt hatten, haben diese Informationen inzwischen wieder gelöscht. Verfügbar ist 2008 nur noch eine sehr allgemein gehaltene Pressemitteilung [http://www.im.nrw.de/pe/pm2001/pm2001/news\\_1262.htm](http://www.im.nrw.de/pe/pm2001/pm2001/news_1262.htm) sowie wenige Ergebnisse aus Bonn <http://www1.polizei-nrw.de/bonn/Start/Aktuelle%20Themen/Buergerbefragung/> ; ausführlicher hingegen Münster <http://www1.polizei-nrw.de/muenster/stepone/data/pdf/1c/00/00/buergerbefragung2004.pdf> Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist sehr versteckt unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) im Dokumentenarchiv (Parlamentspapiere NRW, Dokumentenart: "Vorlagen", Dokumenten-Nr. 13/2976) verfügbar.